

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	27.03.2019	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.04.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anteilige Übernahme des Trägeranteils an den Betriebskosten der neuen Waldkita Ummeln

Betroffene Produktgruppe

Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01 -

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die gebildeten Kennzahlen werden entsprechend der Bedarfssituation erfüllt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der erforderliche konsumtive Mittelbedarf ist ab 2020 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt / Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Die Stadt Bielefeld gewährt der Diakonischen Stiftung Ummeln für den Betrieb der neuen Waldkita Ummeln einen Zuschuss in Höhe von fünf Prozent der trägeranteilspflichtigen Betriebskosten (Stand der Endabrechnung nach § 3 der DVO KiBiz).

Begründung:

Die Evangelische Stiftung Ummeln betreibt bisher keine Kindertageseinrichtungen (Kitas) in Bielefeld. Sie ist im Oktober 2018 mit der Überlegung an die Stadt Bielefeld herangetreten, auf dem Gelände der Stiftung an der Veerhoffstraße in Bielefeld-Ummeln eine eingruppige Waldkita einzurichten. Eine Prüfung des Standortes und des vorgelegten Konzeptes in Abstimmung mit dem Landesjugendamt hat zu dem Ergebnis geführt, dass das vorgesehene Angebot gut geeignet ist, Betreuungsbedarfe im Einzugsbereich abzudecken. Der Standort ist in die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2019 beschlossene Planung der Tagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2019/2020 (Drucksachen-Nr. 8040/2014-2020) aufgenommen worden.

Mit Schreiben vom 28.01.2019 hat die Diakonische Stiftung Ummeln eine vollständige, mindestens aber teilweise Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils an den Betriebskosten für die Einrichtung beantragt. Zur Begründung verweist der Träger darauf, dass eine eingruppige Einrichtung im Rahmen der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) nicht auskömmlich zu finanzieren sei. Der Träger hat weiter erklärt, dass ihm als diakonischer Einrichtung keine Mittel der Landeskirche zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Beschlüsse des Rates der Stadt Bielefeld (Drucksachen-Nrn. 6500/2004-2014 und 1944/2009-2014) übernimmt die Stadt Bielefeld für nahezu sämtliche Träger entweder teilweise

oder auch in voller Höhe den gesetzlichen Trägeranteil an den Betriebskosten für Kitas. Die Träger haben sich im Gegenzug verpflichtet, die Stadt Bielefeld beim Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren zu unterstützen. Darüber hinaus haben sich die Träger bereit erklärt, bei Bedarf vorrangig Kinder aus Bielefeld unabhängig von der Konfession unter Ausschöpfung der Höchstgrenze nach § 18 Abs. 4 KiBiz in ihren Einrichtungen zu betreuen.

Die Übernahme des Trägeranteils für sonstige freie Träger und Elterninitiativen ist im Rat der Stadt Bielefeld (Drucksachen-Nr. 6500/2004-2009) beschlossen worden. Die Träger sind entsprechend ihrer Finanzausstattung gleich zu stellen.

Zu der Thematik Trägeranteilssubventionierung bei kirchlichen Trägern hat die Verwaltung mit der Drucksachen-Nr. 1944/2009-2014 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2011 berichtet. Sowohl der Jugendhilfeausschuss als auch der Finanz- und Personalausschuss haben die Verwaltung ermächtigt, mit den kirchlichen Trägerverbänden im Sinne einer Gleichbehandlung Verhandlungen dahingehend zu führen, dass eine Beteiligung der Träger am Ausbau U 3 entsprechend ihrer Größe zu einer Absenkung des Trägeranteils führt.

Nach Abwägung aller Aspekte und mit Blick auf die mit anderen vergleichbaren Trägern erfolgten Vereinbarungen erscheint ein Zuschuss im Umfang von fünf Prozent der trägeranteilspflichtigen Betriebskosten (Stand der Endabrechnung nach § 3 der DVO KiBiz) sachgerecht. Der vom Träger aufzubringende Eigenanteil würde danach auf vier Prozent der trägeranteilspflichtigen Betriebskosten sinken.

Bei Übernahme des Trägeranteils in der vorgesehenen Höhe entstehen der Stadt Bielefeld Kosten in Höhe von ca. 8.000 €/Jahr.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger